

Gemeinde Gansingen



EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 13.06.2025, 19.30 Uhr,
Türöffnung um 19.00 Uhr
im UG Turnhalle Gansingen

Rechnung 2024



Traktandenliste Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Juni 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2024	3
2. Rechenschaftsbericht 2024	3
3. Jahresrechnung 2024	3-7
4. PWI – Periodische Wiederinstandstellung von befestigten Gemeinde-Flurstrassen – Verpflichtungskredit CHF 744'000	7
5. GEP – Bearbeitung Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation, Phasen 2 und 3 – Nachtragskredit CHF 130'000	7-8
6. Darlehen Dorfladen CHF 100'000 (unter Vorbehalt)	8
7. Verabschiedungen, Verschiedenes und Umfrage	9

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie erhalten die Broschüre als Einladung zur Gemeindeversammlung. Darin sind die Traktanden mit den Berichten in Kurzform enthalten. Die vollständigen Berichte sowie weitere Dokumente zu den Versammlungsgeschäften können von der Homepage www.gansingen.ch heruntergeladen, bei der Gemeindeganzlei eingesehen oder bestellt werden. Wir laden Sie herzlich ein, sich demokratisch direkt am Geschehen unserer Gemeinde zu beteiligen und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Gansingen



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2024 kann während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder angefordert werden.

Die Finanzkommission hat das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und für korrekt befunden.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2024 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2024

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung informieren laufend über Geschäfte und Aktivitäten: In den Gemeindenachrichten, im "Gansingen informiert" und auf der Gemeindehomepage werden regelmässig Informationen publiziert.

Der vollständige Rechenschaftsbericht kann von der Gemeindehomepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3. Jahresrechnung 2024

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 188'846.14 ab gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 172'650. Die Jahresrechnung wurde somit leicht schlechter als budgetiert abgeschlossen.

Das bestehende Schulhaus der Gemeinde Gansingen wird bis spätestens Ende Jahr 2025 abgerissen. Das Gebäude hat aufgrund von Sanierungsmassnahmen in den letzten Jahren noch einen Anlagewert von rund CHF 260'000. Daher wurde analog dem Vorjahr auch in diesem Jahr eine ausserordentliche Abschreibung in der Höhe von ca. CHF 260'000 mit dem Jahresabschluss 2024 vorgenommen. Somit ist das bestehende Schulhaus vollständig abgeschrieben. Ohne diese wichtige und unumgängliche Massnahme hätte die Jahresrechnung 2024 einen Ertragsüberschuss von ca. CHF 70'300 ausgewiesen.

Die gesamten Steuererträge der Rechnung 2024 haben die im Budget 2024 erwarteten Einnahmen mit einem Plus von ca. CHF 88'800 übertroffen.

Die effektiven Aufwendungen konnten in der Regel tiefer gehalten werden als budgetiert. Es gab aber auch Positionen, die stark vom Budget abweichen:

- Die Kosten in der Pflegefinanzierung sind gegenüber dem Budget um CHF 162'000 höher ausgefallen. Die Anzahl Personen mit Pflegebedarf ist im Jahr 2024 stark angestiegen.

Erfolgsrechnung

01.01.2024 - 31.12.2024

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'982'590.50	4'982'590.50	4'899'550.00	4'899'550.00	4'960'266.69	4'960'266.69
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	711'291.68	123'331.80	674'150.00	110'350.00	728'734.10	136'984.75
	Netto Aufwand		587'959.88		563'800.00		591'749.35
0110	Legislative	22'369.80	215.15	23'350.00	250.00	23'489.55	215.15
0120	Exekutive	88'620.60		83'000.00		90'056.46	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	235'143.64	51'029.10	230'150.00	53'600.00	230'865.05	58'486.15
0220	Allgemeine Dienste, übrige	297'440.24	47'911.55	246'250.00	41'000.00	270'281.40	62'403.05
0290	Verwaltungliegenschaften, übriges	67'717.40	24'176.00	91'400.00	15'500.00	114'041.64	15'880.40
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	309'331.09	40'154.65	309'350.00	34'100.00	326'856.04	36'658.35
	Netto Aufwand		269'176.44		275'250.00		290'197.69
1110	Polizei	38'077.85		40'300.00		40'808.00	
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	108'024.05	13'038.80	92'050.00	9'100.00	109'678.65	10'483.85
1500	Feuerwehr	115'780.32	25'689.50	128'050.00	22'500.00	127'875.42	23'799.00
1610	Militärische Verteidigung	23'369.20		23'400.00		23'369.20	
1620	Zivilschutz (allgemein)	24'079.67	1'426.35	25'550.00	2'500.00	25'124.77	2'375.50
2	BILDUNG	1'652'116.93	39'643.55	1'557'900.00	26'700.00	1'723'733.56	38'954.50
	Netto Aufwand		1'612'473.38		1'531'200.00		1'684'779.06
2110	Kindergarten	69'456.15		74'400.00		67'431.47	
2120	Primarstufe	329'530.07	2'165.15	370'800.00	500.00	328'097.87	814.80
2130	Oberstufe	364'247.40	44.60	433'400.00	500.00	418'853.55	695.65
2140	Musikschulen	41'624.20		42'400.00		33'916.25	
2170	Schulliegenschaften	576'360.13	18'982.80	379'550.00	7'000.00	617'720.12	16'404.05
2180	Tagesbetreuung	29'676.20	15'111.00	28'300.00	10'500.00	29'107.10	14'446.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	71'949.58		74'350.00		63'955.20	24.00
2192	Volksschule Sonstiges	22'518.18		32'900.00		25'538.50	
2200	Sonderschulen	38'237.02	3'340.00	41'800.00	8'200.00	42'348.00	4'820.00
2300	Berufliche Grundbildung	108'518.00		80'000.00		96'765.50	1'750.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	15'652.50	1'144.80	13'450.00	400.00	33'617.93	386.40
	Netto Aufwand		14'507.70		13'050.00		33'231.53
3210	Bibliotheken	138.00		250.00		174.00	
3290	Kultur, übriges	14'304.50	1'144.80	12'000.00	400.00	32'233.93	386.40
3410	Sport	1'150.00		1'150.00		1'150.00	
3420	Freizeit	60.00		50.00		60.00	
4	GESUNDHEIT	502'948.12	5'694.60	310'900.00	6'000.00	273'679.07	5'091.50
	Netto Aufwand		497'253.52		304'900.00		268'587.57
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	200.00		200.00		200.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	486'786.45		292'750.00		258'813.70	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige			300.00		230.30	

Erfolgsrechnung

01.01.2024 - 31.12.2024

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4330	Schulgesundheitsdienst	8'576.57		8'150.00		7'432.92	
4340	Lebensmittelkontrolle	7'385.10	5'694.60	9'500.00	6'000.00	7'002.15	5'091.50
5	SOZIALE SICHERHEIT	662'004.60	262'614.85	724'400.00	340'800.00	708'773.50	342'711.25
	Netto Aufwand		399'389.75		383'600.00		366'062.25
5240	Leistungen an Invalide	554.50		550.00		547.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'500.00		1'500.00	400.00	1'500.00	564.70
5350	Leistungen an das Alter	4'445.00		4'500.00		4'101.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	11'369.00	829.00	12'000.00	12'000.00	11'565.00	8'000.00
5440	Jugendschutz (allgemein)	131.15		150.00		130.70	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	45'495.50		46'150.00		38'414.50	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	60'418.80	32'516.15	76'850.00	40'000.00	78'128.55	39'184.15
5730	Asylwesen	191'175.65	229'269.70	243'800.00	267'600.00	254'590.10	294'962.40
5790	Fürsorge, übriges	346'915.00		338'900.00	20'800.00	319'796.65	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	249'257.01	12'732.40	295'000.00	7'150.00	271'585.89	7'855.40
	Netto Aufwand		236'524.61		287'850.00		263'730.49
6130	Kantonsstrassen, übrige	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
6150	Gemeindestrassen	234'657.01	5'760.00	280'300.00	150.00	256'985.89	857.35
6220	Regionalverkehr	11'600.00	6'972.40	11'700.00	7'000.00	11'600.00	6'998.05
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	667'699.85	618'994.47	646'900.00	603'750.00	655'555.07	618'260.82
	Netto Aufwand		48'705.38		43'150.00		37'294.25
7100	Wasserversorgung (allgemein)	9'368.55		9'500.00		9'438.55	
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	239'126.50	239'126.50	237'000.00	237'000.00	241'765.00	241'765.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	254'058.97	254'058.97	253'800.00	253'800.00	265'386.42	265'386.42
7300	Abfallwirtschaft	16'948.08	14'649.80	12'900.00	14'300.00	14'207.50	12'966.60
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	95'521.55	95'521.55	86'650.00	86'650.00	89'991.15	89'991.15
7410	Gewässerverbauungen	10'127.36	5'061.00	14'200.00	4'000.00	11'085.06	5'476.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	6'592.50		4'000.00		3'883.00	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'832.04		1'700.00		1'823.04	
7710	Friedhof und Bestattung	30'298.80	10'576.65	23'450.00	8'000.00	14'163.85	2'675.65
7900	Raumordnung	3'825.50		3'700.00		3'811.50	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	78'795.17	45'667.09	75'100.00	44'600.00	67'707.82	44'643.10
	Netto Aufwand		33'128.08		30'500.00		23'064.72
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	69'050.10	24'435.50	62'300.00	24'000.00	55'526.60	24'929.50
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'350.00	117.50	2'000.00	200.00	1'675.00	159.00
8200	Waldbewirtschaftung	2'650.07	680.00	3'300.00	400.00	4'570.47	641.65
8400	Tourismus	5'545.00	60.00	7'500.00		5'935.75	
8710	Elektrizität	200.00	20'374.09		20'000.00		18'912.95
9	FINANZEN UND STEUERN	133'493.55	3'832'612.29	292'400.00	3'725'700.00	170'023.71	3'728'720.62

Erfolgsrechnung

01.01.2024 - 31.12.2024

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Netto Ertrag	3'699'118.74		3'433'300.00		3'558'696.91	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-19'016.30	2'979'872.15	20'000.00	2'930'000.00	20'306.75	2'932'809.30
9101	Sondersteuern		61'524.40	1'000.00	22'000.00	5'562.40	102'611.35
9300	Finanz- und Lastenausgleich		438'800.00		440'250.00		437'300.00
9301	Zusätzliche Finanzausgleichsbeiträge		10'200.00		10'200.00		10'200.00
9610	Zinsen	15'831.60	13'865.00	131'900.00	8'150.00	10'865.81	25'498.56
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		2'440.00		2'450.00		52'440.00
9690	Finanzvermögen, übriges	20.00					
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		406.35		500.00		372.40
9900	Nicht aufgeteilte Posten	136'658.25	136'658.25	139'500.00	139'500.00	133'288.75	133'288.75
9990	Abschluss		188'846.14		172'650.00		34'200.26

- Durch einen Personalwechsel auf der Verwaltung wurden die budgetierten Personalaufwendungen um rund CHF 67'000 überschritten.
- Mit Nettokosten von rund CHF 1.39 Mio. ist der Bildungsbereich die grösste Aufwandposition. Die im Budget erwarteten Aufwendungen in der Höhe von CHF 1.56 Mio. wurden unterschritten.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2024 sei zu genehmigen.

4. PWI – Periodische Wiederinstandstellung von befestigten Gemeinde-Flurstrassen – Verpflichtungskredit CHF 744'000

Die befestigten Flurstrassen auf Gemeindegebiet müssen periodisch in Stand gestellt werden, um die Infrastruktur nicht verkommen zu lassen.

Nach einem früheren Projekt (2006-2008) geht es bei diesem Projekt darum, dass 2026 folgende Strassen in Stand gestellt werden:

- Gramet – Lindehof
- Weiherhof
- Vogtsmatt
- Waldhof – Schlatt

Die auszuführenden Arbeiten umfassen verschiedene Massnahmen wie Abrandungen, Instandstellungen der Wegentwässerungen, Oberflächenbehandlungen sowie Verstärkungen bei Bedarf.

Der Verpflichtungskredit für alle Arbeiten erlaubt dem Gemeinderat, die einzelnen Arbeiten innerhalb des Kostenrahmens nach Bedarf anzusetzen und durchführen zu lassen.

Bund und Kanton unterstützen Werterhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen an Meliorationswerken mit Beiträgen. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton kann die Gemeinde gesamthaft Beiträge in der Höhe von CHF 435'000 erwarten.

Antrag des Gemeinderates

Der Verpflichtungskredit über CHF 744'000 für die PWI von Flurstrassen in Gansingen sei zu genehmigen.

5. GEP – Bearbeitung Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation, Phasen 2 und 3 – Nachtragskredit CHF 130'000

Der vorliegende Kreditantrag dient zur Sicherstellung der Finanzierung der verbleibenden GEP-Bearbeitung bis zu deren Abschluss (Phasen 2 und 3).

In der Phase 2 werden aufgrund der Resultate aus der Phase 1 Ziele für die Abwasserbeseitigung definiert. Es ist aufzuzeigen, wie die Trennung von verschmutztem und unverschmutztem Abwasser erfolgen soll und mit welchen Massnahmen Abflussvolumen und Durchflussspitze des abzuleitenden Regenwassers reduziert werden können. Zudem sind allfällige Anpassungen der Entlastungsbauwerke unter Berücksichtigung der Gewässerbelastung zu definieren.

In der Phase 3 werden aufgrund der Zustandsberichte und der Bearbeitungsergebnisse aus dem Entwässerungskonzept entsprechende Vorprojekte ausgearbeitet. Die detaillierten Abklärungen und konkreten Massnahmenvorschläge können Anpassungen des Entwässerungskonzeptes bedingen. In jedem Vorprojekt müssen die Prioritäten nach Kriterien des Gewässerschutzes festgelegt und die Kosten der einzelnen Massnahmen ermittelt werden. Am Schluss der Vorprojektphase werden Prioritäten über alle Massnahmen der verschiedenen Vorprojekte vergeben. Somit ist sichergestellt, dass die Erkenntnisse und vorgeschlagenen Massnahmen der GEP-Bearbeitung auch umgesetzt werden.

Gemäss der Grobkostenschätzung (+/- 20 %) des Ingenieurbüros wird für die Phasen 2 und 3 mit Ausgaben von CHF 130'000 gerechnet. Die Subventionen des Kantons betragen voraussichtlich rund CHF 26'000.

Antrag des Gemeinderates

Der Nachtragskredit über CHF 130'000 für die Bearbeitung GEP 2. Generation, Phasen 2 und 3 sei zu genehmigen.

6. Darlehen Dorfladen CHF 100'000 (unter Vorbehalt)

Der Dorfladen in Gansingen soll in Zukunft von einem neuen Pächter geführt werden. Dieser kann nicht genügend Eigenmittel aufbringen, als dass ihn die Denner AG als Franchisenehmer beschäftigen will. Aus diesem Grund ist er an den Gemeinderat gelangt mit der Bitte um finanzielle Unterstützung.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Dorfladen erhalten werden soll. Die Bevölkerung hat sich dazu ebenso mehrfach zustimmend ausgesprochen, letztmals an der Gemeindeversammlung vom 15. November 2024.

Die Bevölkerung wird informiert, dass das Darlehen auch in einem Totalverlust enden kann. Der Darlehensvertrag wird an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Vorbehalt: Das Darlehen wird durch den Darlehensnehmer tatsächlich zur Finanzierung seines Vorhabens ausgelöst.

Antrag des Gemeinderates

Das Darlehen über CHF 100'000 zum Erhalt des Gemeindeladens in seiner heutigen Form sei unter Vorbehalt zu genehmigen.

7. Verabschiedungen, Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum orientiert der Gemeinderat jeweils über laufende Sachgeschäfte, sonstige Anliegen oder Mitteilungen. Die Versammlungsteilnehmer können Fragen von allgemeinem Interesse stellen und auch Anträge oder Vorschläge einbringen.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Aktenauflage findet vom 26. Mai 2025 bis 13. Juni 2025 jeweils während den Schalteröffnungszeiten statt.

Berechtigung zur Teilnahme

Der persönliche, adressierte Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite dieser Botschaft. Er ist bei Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Unterlagen online / bestellen

Sämtliche Unterlagen zur Gemeindeversammlung sowie die ausführlichen Berichte zu den einzelnen Traktanden können auf unserer Homepage www.gansingen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht. Ansonsten unterstehen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum (ausser Einbürgerungen).

Abstimmungsarten

Abstimmungen werden grundsätzlich offen vorgenommen. Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann auf Antrag geheime Abstimmungen beschliessen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ist das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

Antragsrecht

Jede/r Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind formelle Anträge (z. B. Rückweisungsanträge). Anträge zur Sache sind materielle Anträge (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge). Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

Publikation der Versammlungsergebnisse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden auf der Webseite der Gemeinde Gansingen sowie in der Neuen Fricktaler Zeitung veröffentlicht.
